

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45a SGB XI) zu denen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag gehören, unterstützen die Betroffenen und häuslich Pflegenden, damit ein längerer Verbleib im häuslichen Umfeld möglich wird.

Der Entlastungsbetrag von 125 Euro wird ab Pflegegrad 1 gewährt und kann nur zweckgebunden eingesetzt werden. Dieser Betrag wird nicht ausbezahlt. Es muss sich um ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot handeln, damit eine Abrechnung mit der Pflegekasse erfolgen kann.

1. Betreuungsangebote

Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen:

In Betreuungsgruppen werden Menschen gemeinsam für mehrere Stunden betreut (z.B. Kaffee trinken mit Rahmenprogramm) Sie bieten betreuungsbedürftigen Personen auch außerhalb der häuslichen Umgebung Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung und können somit pflegende Angehörige in dieser Zeit entlasten. Eine Fachkraft leitet die Gruppe und wird von geschulten Ehrenamtlichen unterstützt.

Ehrenamtliche Helferkreise:

Ehrenamtliche besuchen die pflegebedürftige Person in ihrer eigenen Wohnung und betreuen diese stundenweise vor Ort, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

2. Angebote zur Entlastung im Alltag

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Anbieter für haushaltsnahe Dienstleistungen unterstützen Betroffene bei den täglich anfallenden Aufgaben, die zur Versorgung eines Privathaushaltes erforderlich sind. Hierzu zählen z.B. Reinigungsarbeiten, Wäschepflege, Verpflegung, Fahrdienste zum Arzt, Einkaufen sowie Botengänge (Post, Apotheke).

Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter:

Der Pflegebedürftige übernimmt gemeinsam mit der Alltagsbegleiterin und dem Alltagsbegleiter eher kleinere Tätigkeiten und unterstützt bei den Anforderungen des Alltages, z.B. gemeinsames Kochen, Einräumen der Spülmaschine, Korrespondenz mit öffentlichen Stellen, Begleitung zum Gottesdiensten, Friedhof etc. Sie helfen die Selbstständigkeit zu erhalten und einen längeren Aufenthalt im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Angehörigengruppen:

Bei monatlich stattfindenden Treffen können sich Menschen in ähnlicher Lebenssituation austauschen und Rat erhalten. Fachkräfte leiten die Gruppe an.

Beim Pflegestützpunkt Nürnberg erfahren Sie welche regionalen Anbieter die notwendige Anerkennung zur Abrechnung haben.

Pflegestützpunkt Nürnberg

im Heilig-Geist-Haus/ Seniorenrathaus * Hans-Sachs-Platz 2 * 90403 Nürnberg
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8:30 - 15:30 Uhr, Mi 8:30 – 18:00 Uhr, Fr 8:30 – 12:30 Uhr
Tel. 0911 **53 989 53** * Fax 0911 801 66 26 * Mail: info@pflugestuetzpunkt.nuernberg.de

Träger des Pflegestützpunktes Nürnberg: Stadt Nürnberg sowie gesetzliche Kranken- und Pflegekassen
Zusammenarbeit mit Angehörigenberatung e.V., Sozialamt der Stadt Nürnberg und Bezirk Mittelfranken
Partner: AWO, BRK, Caritas, Der Paritätische, Diakonie, NürnbergStift

